

Verfügungsfonds

Allgemeine Informationen zum Verfügungsfonds

Über den Verfügungsfonds besteht eine weitere Möglichkeit, private Maßnahmen im Sanierungsgebiet finanziell unterstützen zu lassen. Dabei soll der Verfügungsfonds helfen, Ideen zu realisieren, die zur Stärkung und Attraktivierung der Innenstadt beitragen. Bei der Stärkung der Innenstadt können Sie sich auf diesem Wege aktiv und innovativ einbringen. Jeder kann einen Antrag auf Förderung stellen.

Welche Fördermöglichkeiten bestehen?

Folgende Maßnahmen werden u. a. bezuschusst.

Investitionsvorbereitende Maßnahmen, zum Beispiel:

- Analysen und Konzepte zur Umsetzung von investiven Maßnahmen
- Befragungen
- Wettbewerbe
- Gestaltungsleitfäden
- Umnutzungskonzepte für Leerstandsobjekte
- Sonstige Analysen und Konzepte, die zur Belebung und Attraktivierung der Innenstadt beitragen

Investitionsbegleitende Maßnahmen, zum Beispiel:

- Maßnahmen, die im sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einer Investition erfolgen, beispielsweise ein Baustellenmanagement im Zuge einer Erschließungsmaßnahme

Investive Maßnahmen im öffentlichen Raum, zum Beispiel:

- Punktuelle Straßenraumgestaltung (z.B. bauliche Gestaltungselemente vor Eingangssituationen oder Plätzen)
- Beleuchtungselemente (z.B. Illumination in Ergänzung zur Funktionsbeleuchtung)
- Beschilderungs-, Informations- und Leitsysteme
- Begrünung
- Ergänzung des Stadtmobiliars und anderer Ausstattungsgegenstände (z.B. qualitativ höherwertige Bestuhlung, Fahrradständer, Bänke, Spielgeräte, Müllbehälter)
- Kunstobjekte
- Sonstige private und öffentlichkeitswirksame Investitionsmaßnahmen, die zur Belebung und Attraktivierung des Stadtkerns beitragen

Wie wird gefördert?

- Der Verfügungsfonds wird wie folgt finanziert:
 - 50 % Mittel der Stadtsanierung
 - 50 % private Mittel
- Der maximale Zuschuss pro Maßnahme beträgt 5.000 Euro.
- Eine Förderung erfolgt nur, wenn der Zuschuss mindestens 250 Euro beträgt (Bagatellgrenze).

Welche Fördervoraussetzungen bestehen?

- Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, wie z. B.
 - Bewohner
 - Unternehmen
 - Vereine und Bürgerinitiativen
 - Gemeinnützige Träger
 - Öffentliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
 - Stadt Lohne
- Sämtliche Maßnahmen sind mit der Stadt Lohne abzustimmen.
- Mit der Durchführung der geplanten Maßnahme darf erst nach der Bewilligung begonnen werden.
- Die Bewilligung der Maßnahmen erfolgt durch das sog. „Vergabegremium“ (Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne)
- Bei der Durchführung der Maßnahmen sind die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.
- Vorhaben, die ausschließlich der Gewinnerzielung dienen, werden nicht gefördert.

Anträge müssen schriftlich an die Stadt Lohne gerichtet werden. Dem Antrag sind Unterlagen der zu erwartenden Kosten beizufügen. Hierzu sind mindestens 3 Vergleichsangebote vorzulegen.

Praxisbeispiele (nicht abschließend):

Investitionsvorbereitende Maßnahmen (z.B.)

- Mieter- und Eigentümerbefragungen
- Umsetzung von Projekten zur künstlerischen Leerstandsgestaltung

Investive Maßnahmen (z.B.)

- Seniorenfitnessgeräte
- Spielgeräte
- Pflanzbehälter
- Offener Bücherschrank
- Sitzbänke
- Weihnachtsbeleuchtung / Weihnachtsbaumständer
- Beschilderung- u. Leitsysteme